

A 6 - 006199/2002-0014

Graz, 25.4.2006

Betrifft: **Projektgenehmigung**

Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens in der Ghegagasse als Ersatz für den Standort Wiener Straße 21;

Neuerrichtung einer 3-gruppigen Kinderkrippe auf demselben Standort

€3.065.000,-- in der AOG 2006-2008

Ausschuss für Familien,
Kinder, Jugendliche
und Frauen

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Die Stadt Graz betrieb in der Wiener Straße 21 einen 3-gruppigen Kindergarten und einen 4-gruppigen Hort.

Im Jahre 1999 trat die Fa. AVL an die Stadt Graz mit dem Interesse heran, das obgenannte Grundstück zur Errichtung eines Parkhauses zu erwerben. Aus diesem Grund wurde mit dem Unternehmen vereinbart, der Stadt Graz einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen. Dieser wurde in der Ghegagasse/Ecke Mariengasse auf einem Grundstück der Barmherzigen Schwestern gefunden. Für das Grundstück in der Wienerstraße wurde eine Ablöse von der Fa. AVL an die Stadt Graz entrichtet.

Aufgrund der Dringlichkeit der Parkhausrealisierung wurde als Überbrückung bis zum Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Standort Ghegagasse 14, auf einem Teilbereich des für den Neubau vorgesehenen Grundstückes, der in Folge zur Freispielfläche zählt, ein in Modulbauweise gefertigtes Gebäude errichtet, das seit September 2002 in Betrieb ist. Das Provisorium wurde von der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 6b, für den Kindergarten und den Hort bis Ende des Betreuungsjahres 2004/2005 bewilligt. **Für den Kindergarten wurde einer (letztmaligen!) Verlängerung der Bewilligung des Provisoriums bis Ende des Betreuungsjahres 2007/2008 zugestimmt.**

Im Zuge des Neubaues dieser Einrichtung wurde im Rahmen der Budgetverhandlungen 2002 vereinbart, neben dem Ersatzbau auch die Räumlichkeiten für eine 3-gruppige Kinderkrippe zu errichten und ein Platzangebot für 30 Kinder im Alter von 0-3 Jahren neu zu schaffen. Damit soll die derzeitige Bedarfsdeckung im Bezirk Lend an Plätzen für Kinder dieses Alters von derzeit ca. 6% auf ca.10 % angehoben werden.

Um die Bedarfsdeckung im gesamten Grazer Stadtgebiet zu erhöhen, werden zusätzlich Anstrengungen unternommen, Tagesmutterplätze künftig durch Förderung über das einheitliche Tarifsysteem für die Eltern leistbarer und somit attraktiver zu gestalten.

2001 fand bereits ein Architektenwettbewerb für den Neubau einer 3-gruppigen Kinderkrippe, eines 3-gruppigen Kindergartens und eines 4-gruppigen Hortes statt, zu dem die Stadt Graz

sechs Architekturbüros eingeladen hatte und den Herr DI Reinhold Tinchon mit seinem Projekt für sich entschied.

Mit Ende des Schuljahres 2004/2005 ergab sich die Situation, dass die, nahe der Ghegasse gelegene Sonderschule Am Damm 21 aufgrund der geringen Kinderzahl den Betrieb schloss und die Räumlichkeiten frei wurden. Eine Umsiedelung des Hortes Ghegasse in diese Räumlichkeiten war möglich. Für den Hort kam es somit zu einer, gegenüber dem Neubau, wesentlich kostengünstigeren Dauerlösung.

Da im Siegerprojekt das Gebäude des Hortes die bestehende Struktur der Mariengasse aufnimmt und die Straßenflucht schließt, dadurch auch als Schallschutz für den Freibereich fungiert, macht der Wegfall dieses Gebäudes die Errichtung einer Lärmschutzwand erforderlich.

Die dadurch erzielten Einsparungen – die Kosten für die Adaptierungsarbeiten der Schule Am Damm und für die Lärmschutzwand berücksichtigt – belaufen sich auf ca.

€1.530.000,--.

Die **Kosten** für die **Neuerrichtung der 3-gruppigen Kinderkrippe und des 3-gruppigen Kindergartens** setzen sich wie folgt zusammen:

Errichtungskosten:

Vor der Juryentscheidung erfolgte eine Kostenprüfung aufgeteilt nach Elementen gemäß ÖNORM B 1801-1 durch einen unabhängigen Kostenprüfer. Die Errichtungskosten (Basis 2002, valorisiert anhand des Baukostendindex) gestalten sich dem gemäß folgendermaßen:

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| Kindergarten | €1.595.000,-- |
| Kinderkrippe | €1.155.000,-- |
| Lärmschutzwand | € 51.000,-- |
| Gesamterrichtungskosten | €2.801.000,-- |

Die angeführten Beträge für den Bau des Kindergartens und der Kinderkrippe beinhalten 10 % Reserve. Die Baudurchführung soll an die GBG übertragen werden, wobei sich die GBG verpflichtet, durch Ausschöpfen von Einsparungsmaßnahmen die Reserve nur im äußersten Notfall anzubrauchen.

Weiters wird für die Neuerrichtung der Kinderkrippe bei der Stmk. Landesregierung um eine **Förderung aus dem Baufonds** angesucht. Ob bzw. wann und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Einrichtungskosten:

Die Einrichtungskosten beinhalten die gesamte Ausstattung aller Räume und basieren auf Vergleichen mit anderen Einrichtungen derselben Größenordnung.

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Kindergarten | € 124.000,-- |
| Kinderkrippe | € 140.000,-- |
| Gesamteinrichtungskosten | € 264.000,-- |

Im Budget 2006 sind für Planungsarbeiten für den Neubau folgende Teilbeträge vorgesehen:
 VSt. 5.24000.010100 Kindergarten Gebäude Mariengasse € 100.000,--

Mit **folgenden jährlichen Folgekosten** ist zu rechnen:

Kindergartenbereich:

Im Kindergartenbereich kommt es bei den Sach- und Betriebskosten zu keinen Veränderungen gegenüber dem Provisorium. Es fallen auch keine zusätzlichen Personalkosten an

Kinderkrippenbereich:

Die Führung der neu errichteten Kinderkrippe soll an einen privaten Träger übertragen werden. Daraus ergäben sich – durch Förderung über das Tarifsysteem – jährliche Folgekosten von insgesamt ca. €282.000,-- (Tarifförderung: €228.000,--, Subjektförderung: €34.000,--, Gruppenförderung €6.540,--, Förderung/GT-betreutem Grazer Kind: €13.080,--) Die Schätzung erfolgte auf Basis der Förderbeiträge des Betreuungsjahres 2005/06.

Eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofs vom 3.6.2005 liegt bei.

Auf Grund des vorliegenden Berichtes stellt der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45, Abs. 2, Zi. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Dem Projekt Errichtung und Einrichtung einer 3-gruppigen Kinderkrippe und eines 3-gruppigen Kindergartens auf dem Standort Ghegagasse 14 mit Kosten in Höhe von €3.065.000,-- (exkl. USt.) wird zugestimmt.

Beilage

Für die Mag.Abt A6:

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Mag. Abt. ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmte diesen Antrag zu.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Familien,
Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

| | | |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung : | | A 8 / 3, eingelangt am |
| Reserviert wurden | | |
| Betrag | FIPOS | Lfd. Nr. |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> | Reservierung, am | Der / Die BearbeiterIn: |
| A 8 / 3, Graz, am | Der / Die BearbeiterIn: | Rechnungskontrolle: |
| Prüfung - Wirtschaftsinspektorat | | Graz, am |
| | | Der / Die BearbeiterIn: |

| | |
|--|---|
| Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen: | |
| A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input style="width: 80px;" type="text"/> am | G e s e h e n ! Der Finanzreferent : Graz, am |

Mag. Abt. 8 **Rückgelangt am:**

Mag. Abt. **Rückgelangt am:**

| | |
|--|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung | |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | Graz, am Der / Die SchriftführerIn: |

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :

Mag. Abt. Graz am Der / Für den Abteilungsvorstand:

| | |
|--|--|
| A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input style="width: 80px;" type="text"/> am | Der Mag. Abt. |
| | <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom |
| | <input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom |
| | <input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom |
| A 8 / 3, Graz am | Der / Die BearbeiterIn: wurde vorgemerkt. |

Mag. Abt. **Rückgelangt am:**